

Inhaltsverzeichnis

A) Handlungskompetenzen

- 1 Fachkompetenzen / Leitziele, Richtziele und Leistungsziele
- 2 Methodenkompetenzen
- 3 Sozial- und Selbstkompetenzen

B) Lektionentafel der Berufsfachschule

C) Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

D) Qualifikationsverfahren

E) Genehmigung und Inkrafttreten

Anhang:

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung

¹ Zur Vereinfachung der Schreibweise wird im folgenden Text nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist darin enthalten.

A Handlungskompetenzen

1 Fachkompetenz

Die **Fachkompetenzen** befähigen die Seilbahner, fachliche Aufgaben und Probleme im Berufsfeld eigenständig und kompetent zu lösen sowie den wechselnden Anforderungen im Beruf gerecht zu werden und diese zu bewältigen.

1.1 Leit-, Richt- und Leistungsziele konkretisieren die bei Bildungsende erworbenen Fachkompetenzen. Mit den Leitzielen werden in allgemeiner Form die Themengebiete der Ausbildung beschrieben und begründet, warum diese für Seilbahner wichtig sind. Richtziele konkretisieren die Leitziele und beschreiben Einstellungen, Haltungen oder übergeordnete Verhaltenseigenschaften. Mit den Leistungszielen wiederum werden die Richtziele in konkretes Verhalten übersetzt, das die Lernenden in bestimmten Situationen zeigen sollen. Leit- und Richtziele gelten für alle drei Lernorte, die Leistungsziele sind spezifisch für die Berufsfachschule, den Lehrbetrieb und den überbetrieblichen Kurs ausdifferenziert.

1.2 Mit den Fachkompetenzen, wie sie in den Bildungszielen formuliert sind, werden ebenso Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert. Die Lernenden erreichen die Handlungsfähigkeit für das Berufsprofil gemäss Art. 1. Sie werden auf das lebenslange Lernen vorbereitet und in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert.

1.3 In der Ausbildung zum Seilbahner werden die folgenden Fachkompetenzen in der Form von Leit-, Richt- und Leistungsziele gefördert.

Leitziele, Richtziele und Leistungsziele für alle drei Lernorte²

<p>1.1 Leitziel Bahnbetrieb</p> <p>Seilbahner beherrschen den Fahrbetrieb und die Arbeitsprozesse auf ihrer Bahn gemäss den Verordnungen und den Betriebsanleitungen der Hersteller in allen Situationen. Um den Betrieb der Bahn sicherzustellen, sind Kenntnisse der Vorschriften, der Arbeitssicherheit und Meteorologie unumgänglich. Seilbahner steuern die Anlage, überwachen diese pflichtbewusst, erkennen ausserordentliche Betriebszustände und sind fähig, auf diese fach- und kundengerecht zu reagieren. Sie treten sicher auf und arbeiten in Teams kooperativ zusammen.</p>
<p>1.1.1 Richtziel</p> <p>Seilbahner beschreiben den Aufbau, die verschiedenen Arbeitsprozesse und die Aufgaben in der Seilbahn und sind fähig, diese zu erklären und verantwortungsvoll im Interesse des Betriebes und im Dienste der Kunden zu erledigen.</p>

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>1.1.1.1 Seilbahner beschreiben unterschiedliche Arten von Seilbahnbetrieben und deren Organisation (K2)</p>	<p>1.1.1.1 Ich bin fähig, einem Kunden die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Stärken meines Lehrbetriebes anhand von Beispielen aufzuzeigen (K2)</p>	
<p>1.1.1.2 Seilbahner verstehen ihre Tätigkeiten und die Funktion der einzelnen Abteilungen als Teil eines arbeitsteiligen Prozesses und sind fähig, deren Bedeutung für die vor- und nachgelagerten Stellen zu beschreiben (K2)</p>	<p>1.1.1.2 Ich zeige die Abhängigkeit meiner Tätigkeiten von vor- und nachgelagerten Stellen anhand von Beispielen auf und beschreibe die wichtigsten Schnittstellen (K2)</p>	
<p>1.1.1.3 Seilbahner sind in der Lage, das Wetter und dessen Entwicklung zu beschreiben und Gefahren für den Bahnbetrieb wie auch die eigene Arbeit abzuleiten. Sie sind fähig, Wetterkarten und meteorologische Erkenntnisse zu nutzen (K3)</p>	<p>1.1.1.3 Ich bin fähig, das Wetter und dessen Entwicklung zu erfassen und Gefahren für den Bahnbetrieb wie auch die eigene Arbeit abzuleiten. Ich begründe Wettertrends und nutze Wetterkarten und meteorologische Erkenntnisse für meine Arbeit (K3)</p>	

² Wenn die Berufsfachschule als erste Spalte genannt wird, heisst dies **keineswegs**, dass sie der wichtigste Lernort ist. Sie fördert und entwickelt die Grundlagen für die beruflich-praktische Kompetenz im Betrieb und im Berufsfeld. Der Betrieb ist der zentrale Lernort, der schliesslich wiederum durch die überbetrieblichen Kurse ergänzt wird.

<p>1.1.1.4 Seilbahner beschreiben die Faktoren der Lawinenbildung und sind fähig, mögliche Szenarien zu beschreiben und das Lawinenbulletin zu interpretieren (K4)</p>	<p>1.1.1.4 Ich bin in der Lage, die Faktoren einfacher Lawinenbildungen zu erläutern, eine Lawinenkarte zu beschreiben, das Lawinenbulletin mit Bezug auf meine Region zu interpretieren und typische Gefahren abzuschätzen. Ich bin fähig, die Zusammenhänge einem Kunden zu erklären (K5)</p>	
--	---	--

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.3 Kommunikationsfähigkeit
- 3.5 Teamfähigkeit

1.1.2 Richtziel

Seilbahner verstehen die Grundsätze und Regelungen von Arbeitssicherheit, Brandschutz, Gesundheits- und Umweltschutz und erkennen deren Bedeutung für die eigene Arbeit wie auch für Seilbahnbetriebe.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.2.1 Seilbahner erkennen die Bedeutung der wesentlichen Regelungen des Unfallversicherungsgesetzes und der Branchenempfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Brandschutz und zum Gesundheitsschutz (K2)	1.1.2.1 Ich bin in der Lage, anhand von konkreten Massnahmen die Regelungen zur Arbeitssicherheit, zum Brandschutz und zum Gesundheitsschutz aufzuzeigen und deren Wirkungen zu erklären (K2)	1.1.2.1 Seilbahner sind fähig, anhand von konkreten Massnahmen die Regelungen zur Arbeitssicherheit, zum Brandschutz und zum Gesundheitsschutz aufzuzeigen und deren Wirkungen zu erklären (K2)
1.1.2.2 Seilbahner beschreiben die Ursachen und Risiken typischer Unfallsituationen und sind fähig, die Folgen für die Mitarbeiter und Kunden aufzuzeigen (K2)	1.1.2.2 Ich bin fähig, potenzielle Ursachen und Folgen von Unfällen in meinem Lehrbetrieb aufzuzeigen und erkläre diese beim Einführen und Anlehen von neuen Mitarbeitern. Ich beachte beim Planen und Durchführen meiner Arbeitsprozesse die vorgegebenen Regeln und setze geeignete Massnahmen für die Unfallverhütung um (K3)	1.1.2.2 Seilbahner zeigen potenzielle Ursachen und Folgen von Unfällen im üK auf. Sie beachten beim Planen und Durchführen ihrer Arbeitsprozesse die vorgegebenen Regeln und setzen geeignete Vorkehrungen für die Unfallverhütung um (K3)
1.1.2.3 Seilbahner erkennen die Bedeutung der Gesundheitsvorsorge und erkennen den Wert von Gesundheitsschutzmassnahmen für das eigene Wohlbefinden (K2)	1.1.2.3 Ich zeige Problemfelder und Handlungssituationen auf, welche die Gesundheit gefährden und erläutere Massnahmen zum Schutz der Gesundheit, beschreibe deren Wirkung und setze diese fachgerecht um (K3)	1.1.2.3 Seilbahner zeigen Problemfelder und Handlungssituationen im üK auf, welche die Gesundheit gefährden und setzen Massnahmen zum Schutz der eigenen Gesundheit fachgerecht um (K3)

<p>1.1.2.4 Seilbahner beschreiben die Ursachen von Bränden, erkennen die Bedeutung von Brandschutzmassnahmen und zeigen deren Anwendung für unterschiedliche Situationen auf (K2)</p>	<p>1.1.2.4 Ich zeige die möglichen Gefahren und Ursachen auf, die zu Bränden in meinem Betrieb führen können und lege Massnahmen zur Verhinderung von Bränden dar, welche ich in meinen Arbeitsprozessen konsequent und vorschriftgemäss umsetze (K3)</p>	<p>1.1.2.4 Seilbahner erläutern die möglichen Gefahren und Ursachen, die zu Bränden im üK führen können und setzen präventive Massnahmen konsequent um (K3)</p>
<p>1.1.2.5 Seilbahner erklären die Ziele und Leitideen unterschiedlicher Verhaltensregeln im Brandfall und zeigen deren Wirkungen auf (K2)</p>	<p>1.1.2.5 Ich bin fähig, Mitarbeitern die Ideen und Ziele der verschiedenen Brandschutzmassnahmen aufzuzeigen (K2)</p> <p>Ich bin in der Lage, Kunden und Mitarbeitern anhand von einfachen Checklisten überzeugend und klar die Verhaltensregeln im Brandfall aufzuzeigen und zu begründen (K5)</p>	<p>1.1.2.5 Seilbahner sind fähig, die Instrumente und Massnahmen der Löschtechnik bei simulierten Bränden fachgerecht einzusetzen und deren Möglichkeiten und Grenzen aufzuzeigen (K3)</p>

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.8 Ökologisches Bewusstsein

1.1.3 Richtziel

Seilbahner sind bereit, die Anliegen der Vorgesetzten adressatengerecht umzusetzen, eigene Stärken zu erkennen und Schwächen gerade in Konfliktsituationen gezielt zu verbessern.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.3.1 Seilbahner sind in der Lage, Bedürfnisse der Vorgesetzten adressatengerecht zu erkennen und zu beschreiben (K2)	1.1.3.1 Ich bin fähig, Wünsche meines Vorgesetzten sach- und adressatengerecht zu beschreiben und mich entsprechend zu verhalten (K3)	
1.1.3.2 Seilbahner sind fähig, die Bedeutung des persönlichen Auftretens zu erklären und dessen Auswirkungen auf die Vorgesetzten und Mitarbeiter anhand von Beispielen zu beschreiben (K2)	1.1.3.2 Ich bin mir der Bedeutung meines Auftretens gegenüber meinen Vorgesetzten und Mitarbeitern bewusst und bin fähig, mein Verhalten realistisch einzuschätzen und laufend selbstkritisch zu verbessern (K3)	
1.1.3.3 Seilbahner beschreiben die Bedeutung der Körperpflege, der Kleidung, der Sprache und der Gestik für ihren Auftritt (K2)	1.1.3.3 Ich bin fähig, meine Körperpflege, meinen Schmuck und meine Kleidung, meine Sprache sowie meine Gestik gemäss den Zielen meines Lehrbetriebes auszurichten und mich gemäss den Regeln des Lehrbetriebes zu verhalten (K3)	
1.1.3.4 Seilbahner beschreiben die Bedeutung und Aspekte des selbstsicheren und selbstkritischen Auftretens und legen wichtige Grundsätze und Verhaltensregeln fest (K2)	1.1.3.4 Ich zeige Situationen auf, in denen selbstsicheres oder selbstkritisches Auftreten von Bedeutung ist und lege wichtige Grundsätze und Verhaltensregeln fest (K2)	

<p>1.1.3.5 Seilbahner erklären die Ursachen und Arten von einfachen Kommunikationsproblemen sowie Konflikten und sind fähig, diese anhand von typischen Beispielen zu beschreiben (K2)</p>	<p>1.1.3.5 Ich erkläre die unterschiedlichen Konflikte und Missverständnisse in der Kommunikation in meinem Lehrbetrieb und wende die Regeln zur Lösung von Konflikten an (K3)</p>	
--	--	--

Methodenkompetenzen

- 2.3 Lernstrategien

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.2 Flexibilität und lebenslanges Lernen
- 3.3 Kommunikationsfähigkeit
- 3.4 Konfliktfähigkeit
- 3.5 Teamfähigkeit
- 3.6 Umgangsformen

1.1.4 Richtziel

Seilbahner sind fähig, die Merkmale, Besonderheiten und die Funktionsweise von mechanischen Systemen in Seilbahnanlagen zu erklären, deren reibungsloses Funktionieren sicherzustellen und sie fachgerecht zu bedienen.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.4.1 Seilbahner sind fähig, die allgemeinen Merkmale, die technischen Spezifika und die Funktionsweise der Kabinen für unterschiedliche Seilbahnen aufzuzeigen und deren technische Daten zu erläutern (K2)	1.1.4.1 Ich erkläre einem Kunden die Besonderheiten, die technischen Spezifika und die Funktionsweise der Kabinen für unsere Seilbahn. Ich bin fähig, alle Funktionen fachgerecht zu bedienen und kleine Funktionsstörungen zu beheben (K3)	1.1.4.1 Seilbahner erklären die Besonderheiten, die technischen Spezifika und die Funktionsweise einer typischen Seilbahnkabine. Sie sind fähig, alle Funktionen fachgerecht zu bedienen und einfache Funktionsstörungen zu beheben (K3)
1.1.4.2 Seilbahner erklären die Besonderheiten und technischen Daten der gängigen Türsysteme, zeigen deren einwandfreie Funktionsweise und charakterisieren die wichtigsten Störungen (K2)	1.1.4.2 Ich beschreibe die Besonderheiten, die Funktionsweise und technischen Daten unseres Türsystems. Ich bin fähig, alle Funktionen fachgerecht zu bedienen und kleine Funktionsstörungen zu beheben (K3)	1.1.4.2 Seilbahner erklären die Besonderheiten, die Funktionsweise und technischen Daten verschiedener Türsysteme. Sie sind fähig, alle Funktionen fachgerecht zu bedienen und Funktionsstörungen zu beheben (K3)
1.1.4.3 Seilbahner beschreiben die technischen Anforderungen, die Merkmale und die Funktionsweise von Bremssystemen und zeigen die technischen Daten auf (K2)	1.1.4.3 Ich erläutere die technischen Anforderungen und die Funktionsweise der Bremssysteme und zeige die technischen Daten differenziert auf (K2)	1.1.4.3 Seilbahner erläutern die technischen Anforderungen und die Funktionsweise der Bremssysteme anhand eines Modells und zeigen die technischen Daten differenziert auf (K2)
1.1.4.4 Seilbahner sind fähig, die Merkmale von Gehängen und Laufwerken zu beschreiben und deren Funktionsweise aufzuzeigen (K2)	1.1.4.4 Ich zeige die Merkmale und Funktionsweise von Gehängen und Laufwerken auf und stelle deren Funktionieren sicher (K3)	1.1.4.4 Seilbahner sind fähig, den Aufbau und die Funktionen von Gehängen und Laufwerken zu erklären und gängige Funktionsstörungen weiterzuleiten (K3)

1.1.4.5 Seilbahner erläutern die Typen, den Aufbau und die Funktionen von Klemmen und zeigen deren fachgerechte Einsatzmöglichkeiten auf (K2)	1.1.4.5 Ich bin fähig, fachgerecht Klemmen zu montieren und deren Funktionieren sicherzustellen (K3)	1.1.4.5 Seilbahner sind in der Lage, fachgerecht Klemmen zu montieren, typische Funktionsstörungen zu erkennen und Störungen weiterzuleiten (K4)
1.1.4.6 Seilbahner erläutern den Aufbau, die Besonderheiten und die Funktionsweise von Einstiegseinrichtungen und beschreiben die technischen Details (K2)	1.1.4.6 Ich zeige die technischen Details, die Besonderheiten und die Funktionsweise der Einstiegseinrichtungen auf und Sorge dafür, dass sie funktionieren. Kleine Funktionsstörungen behebe ich pflichtbewusst (K3)	1.1.4.6 Seilbahner zeigen die technischen Details, die Besonderheiten und die Funktionsweise unterschiedlicher Einstiegseinrichtungen auf, bestimmen Funktionsstörungen und beheben diese (K3)
1.1.4.7 Seilbahner sind in der Lage, die Merkmale, den Aufbau und die Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Seilbahnstützen und Stützenausrüstungen zu beschreiben (K2)	1.1.4.7 Ich erläutere die Merkmale, den Aufbau und die technischen Details der Seilbahnstützen und Stützenausrüstungen. Ich bin fähig, die Funktionstüchtigkeit der Stützenausrüstungen sicherzustellen (K3)	1.1.4.7 Seilbahner erläutern die Besonderheiten, den Aufbau und die technischen Details verschiedener Seilbahnstützen und zeigen die Funktionen von Stützenausrüstungen auf (K2)
1.1.4.8 Seilbahner beschreiben die gängigen Antriebsmaschinen und Getriebetypen (K2)	1.1.4.8 Ich bin fähig, die Kraftübertragung unserer Antriebsmaschine auf die Seile zu erklären und die technischen Besonderheiten mit aussagekräftigen Daten zu illustrieren (K2)	1.1.4.8 Seilbahner beschreiben die Kraftübertragung von Antriebsmaschinen auf die Seile und illustrieren die technischen Besonderheiten mit aussagekräftigen Daten und Beispielen (K2)
1.1.4.9 Seilbahner erläutern den Aufbau und die Funktionsweise von Bremsen und zeigen die fachgerechte Funktion der Bremshydraulik differenziert auf (K2)	1.1.4.9 Ich bin fähig, die Funktionsweise der Bremsen zu erläutern und diese sachgerecht und durchdacht einzusetzen (K3)	1.1.4.9 Seilbahner analysieren die Funktionsfähigkeit von Bremsen und sind fähig, typische Funktionsstörungen zu erkennen und zu beheben (K4)

1.1.4.10 Seilbahner sind fähig, Bauarten, Eigenschaften und Wirkungsweisen der gängigen Kupplungen zu erläutern (K2)	1.1.4.10 Ich bin fähig, die einwandfreie Funktion der eingesetzten Kupplungen zu erläutern, Funktionsstörungen zu erkennen und meinem Vorgesetzten zu melden (K3)	1.1.4.10 Seilbahner sind fähig, den Aufbau und die einwandfreie Funktion der gängigen Kupplungen anhand von Modellen zu beschreiben und Funktionsstörungen zu beheben (K3)
1.1.4.11 Seilbahner beschreiben Bauarten, Funktion und Verwendungszweck unterschiedlicher Dichtungen und sind fähig, das Vorgehen beim Ein- und Ausbauen zu erläutern (K2)	1.1.4.11 Ich prüfe die Funktionstüchtigkeit und den Zustand der Dichtungen und stelle deren Unterhalt sicher (K4)	1.1.4.11 Seilbahner sind fähig, die Funktionsfähigkeit von Dichtungen und Gelenkwellen zu analysieren und diese fachgerecht ein- und auszubauen (K4)
1.1.4.12 Seilbahner zeigen mögliche Ursachen von Stromausfällen auf und erklären Ziele, Leitideen und Wirkungen unterschiedlicher Verhaltensregeln bei Stromausfällen (K2)	1.1.4.12 Ich zeige anhand von Beispielen und typischen Situationen mögliche Ursachen und Folgen von Stromausfällen auf und erläutere die Massnahmen zu deren Behebung. Ich setze die betrieblichen Verhaltensregeln pflichtbewusst um (K3)	1.1.4.12 Seilbahner zeigen mögliche Ursachen von Stromausfällen auf und zeigen Ziele, Leitideen und Wirkungen unterschiedlicher Verhaltensregeln bei Stromausfällen und setzen diese um (K3)
	1.1.4.13 Ich erläutere den Aufbau und die Funktionsweise des Notantriebes, zeige die fachgerechte Funktion des Notantriebes auf und wende diese an (K3)	1.1.4.13 Seilbahner erläutern den Aufbau und die Funktionsweise des Notantriebes und sind fähig, die fachgerechte Funktion des Notantriebes aufzuzeigen und anzuwenden (K3)

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.2 Systematisches Denken
- 2.3 Lernstrategien

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.3 Kommunikationsfähigkeit

1.2 Leitziel Seilbahntechnik

Seilbahnen sind technisch anspruchsvolle Anlagen, die aus technisch komplexen Systemen und Komponenten bestehen. Seilbahner sind fähig, den Aufbau und die Funktionsweise der verschiedenen Bahnsysteme und ihrer Komponenten zu beschreiben und zu bedienen sowie die Messtechniken und Sicherheitssysteme fachgerecht einzusetzen.

1.2.1 Richtziel

Seilbahner sind fähig, die Bedeutung, Besonderheiten und Funktionen unterschiedlicher Bahnsysteme und Stationseinrichtungen zu erläutern und diese fach- und kundengerecht zu bedienen.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.2.1.1 Seilbahner beschreiben Bahnsysteme mit den korrekten Fachbegriffen und zeigen die Bedeutung der einzelnen Komponenten auf (K2)	1.2.1.1 Ich erkläre einem Aussenstehenden unser Bahnsystem mit geeigneten Darstellungen, zeige die Bedeutung der einzelnen Komponenten auf und illustriere deren Zusammenwirken anhand von Beispielen und Daten (K2)	1.2.1.1 Seilbahner beschreiben den Aufbau und die Funktion der Komponenten eines Bahnsystems, erläutern deren Zusammenwirken und illustrieren dies anhand von Daten (K2)
1.2.1.2 Seilbahner charakterisieren die Merkmale, den Aufbau, die Funktion von Pendel-, Standseil-, Umlauf- und Spezialbahnen sowie Skiliften (K2)		1.2.1.2 Seilbahner beschreiben einem Nichtfachmann die Merkmale, den Aufbau und die Funktion von Pendel-, Standseil-, Umlauf- und Spezialbahnen sowie Skiliften (K2)
1.2.1.3 Seilbahner beschreiben den Aufbau der Stationseinrichtung von Umlauf-, Pendel- und Standseilbahnen und zeigen die unterschiedlichen Anordnungen auf (K2)	1.2.1.2 Ich erkläre unsere Stationseinrichtung einem Aussenstehenden mit geeigneten Darstellungen und zeige die Bedeutung, Funktionen und das Zusammenwirken der einzelnen Komponenten auf (K2)	

Methodenkompetenzen

- 2.2 Systematisches Denken

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.3 Kommunikationsfähigkeit

1.2.2 Richtziel

Seilbahner sind fähig, die Ziele, den Aufbau und die Funktionsweise elektrischer Messinstrumente und elektrischen Maschinen und Geräte zu erläutern und diese im Seilbahnbetrieb funktionsgerecht einzusetzen.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.2.2.1 Seilbahner zeigen die Ziele, den Aufbau, die Funktionsweise und die Einsatzmöglichkeiten der gebräuchlichsten Messgeräte auf und beschreiben deren Messgenauigkeit (K2)		
1.2.2.2 Seilbahner sind fähig, die Merkmale und Funktionen einfacher elektronischer Bauteile zu erklären und geeignete Massnahmen beim Nichtfunktionieren aufzuzeigen (K2)	1.2.2.1 Ich bin fähig, einfache Störungen dieser Bauteile zu beheben und einfachere Bauteile auszuwechseln (K3)	1.2.2.1 Seilbahner sind fähig, einfache Störungen elektrischer und elektronischer Bauteile zu lokalisieren und zu beheben (K3)
1.2.2.3 Seilbahner erklären den Aufbau, die Arten und die Funktionsweise von Beleuchtungsanlagen und zeigen die Vorgehensweise der Einstellung und Wartung auf (K2)	1.2.2.2 Ich bin fähig, Beleuchtungsanlagen einzustellen, zu warten und ihre Funktionen sicherzustellen (K3)	

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

1.2.3 Richtziel

Seilbahner beschreiben den Aufbau und die Funktionsweise der elektrischen Seilbahnausrüstungen und -steuerungen und sind fähig, diese sachgerecht und einwandfrei zu bedienen sowie kleine Störungen fachgerecht zu beheben.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.2.3.1 Seilbahner beschreiben die Arten, Ziele und Mechanismen der Seilüberwachung und erläutern die Möglichkeiten und Grenzen des Überspannungsschutzes bzw. der Überspannungs-Einkoppelung anhand von aussagekräftigen Situationen und Beispielen (K2)	1.2.3.1 Ich beschreibe die Art, Ziele und Mechanismen der Seilüberwachung und zeige die Funktionen des Überspannungsschutzes und der Überspannungs-Einkoppelung auf (K2)	
1.2.3.2 Seilbahner zeigen die Grundsätze für erhöhte Systemsicherheit auf und begründen diese anhand konkreter Beispiele und Situationen (K2)	1.2.3.2 Ich erläutere unsere Grundsätze für erhöhte Systemsicherheit und zeige ihre Funktion für konkrete problematische Situationen auf (K2)	1.2.3.1 Seilbahner erklären die Grundsätze für erhöhte Systemsicherheit und zeigen ihre Funktion für konkrete problematische Situationen auf (K2)
1.2.3.3. Seilbahner sind fähig, die Bedingungen und Faktoren aufzuzeigen, die zu Zwangsunterbrechungen und Stillsetzungen führen. Sie zeigen die Vorgehensweise und die Sicherheitsvorschriften differenziert auf (K2)	1.2.3.3 Ich bin fähig, die spezifischen Bedingungen und Faktoren aufzuzeigen, die zu Zwangsunterbrechungen und Stillsetzungen führen können. Ich zeige für diese Fälle die Massnahmen auf und lege die Sicherheitsvorschriften unseres Betriebes differenziert dar (K2)	1.2.3.2 Seilbahner sind fähig, die allgemeinen Bedingungen und Faktoren aufzuzeigen, die zu Zwangsunterbrechungen und Stillsetzungen führen. Sie wenden für diese Fälle die geeigneten Massnahmen und die Sicherheitsvorschriften an (K2)

1.2.3.4 Seilbahner beschreiben den Aufbau, die Ziele und Funktionsweise der Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen sowie von Schutzelementen und zeigen deren Bedeutung anhand der gängigen Risiken auf (K2)	1.2.3.4 Ich erkläre den Aufbau, die Ziele und Funktionsweise der Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen sowie der Schutzelemente und setze diese fachgerecht und durchdacht ein (K3)	1.2.3.3 Seilbahner zeigen den Aufbau, die Ziele und Funktionsweisen verschiedener Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen sowie der Schutzelemente auf. Diese setzen sie für unterschiedliche Problemstellungen fachgerecht und durchdacht ein (K3)
1.2.3.5 Seilbahner beschreiben den Aufbau, die Ziele und die Funktionsweise der unterschiedlichen Arten der Informationsübertragung und erläutern deren Unterschiede (K2)	1.2.3.5 Ich erkläre einem Nichtfachmann den Aufbau, die Ziele und die Funktionsweise der Informationsübertragung in unserem Betrieb anhand von aussagekräftigen Beispielen (K2)	1.2.3.4 Seilbahner erläutern den Aufbau, die Ziele und die Funktionsweise unterschiedlicher Informationsübertragungen und zeigen deren Vor- und Nachteile auf (K2)
1.2.3.6 Seilbahner beschreiben den Aufbau, die Ziele und die Funktionsweise der unterschiedlichen Ankoppelungsarten und erläutern deren Unterschiede (K2)		1.2.3.5 Seilbahner beschreiben den Aufbau, die Ziele und Funktionsweise der unterschiedlichen Ankoppelungsarten und erläutern deren Unterschiede (K2)
1.2.3.7 Seilbahner erklären die Ziele, den Aufbau und die Funktionsweise von Lastmesseinrichtungen für Pendel- und Standseilbahnen (K2)		
1.2.3.8 Seilbahner erklären den Aufbau, die Funktionsweise und den Einsatz von Kommunikations- und Funkssystemen (K2)	1.2.3.6 Ich wende die Kommunikations- und Funkssysteme, die in meinem Lehrbetrieb eingesetzt werden, sachgerecht an (K3)	1.2.3.6 Seilbahner erklären den Aufbau, die Funktionsweise und den Einsatz von Kommunikations- und Funkssystemen und setzen diese für unterschiedliche Situationen fachgerecht ein (K3)

Methodenkompetenzen

- 2.2 Systematisches Denken

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

1.2.4 Richtziel

Seilbahner sind fähig, die Bedeutung, den Aufbau und die Funktion mechanischer Komponenten zu erklären und deren sachgemässen und reibungslosen Einsatz sicherzustellen

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.2.4.1 Seilbahner sind in der Lage, Schäden an Seilen zu beschreiben und den Prozess der Seilkontrolle und -prüfung mit einem Ablaufplan darzustellen (K2)	1.2.4.1 Ich bin fähig, Schäden an den Seilen festzustellen und diese zu melden (K4)	1.2.4.1 Seilbahner sind fähig, Schäden an Seilen zu erkennen und zu dokumentieren (K4)
1.2.4.2 Seilbahner beschreiben die Ziele und den Prozess der Seilpflege und erläutern die eingesetzten Maschinen, Werkzeuge und Materialien (K2)	1.2.4.2 Ich beschreibe die Ziele und den Prozess der Seilpflege und setze die Maschinen, Werkzeuge und Materialien unter Anleitung ein (K3)	1.2.4.2 Seilbahner erklären die Ziele und den Prozess der Seilpflege und setzen die Maschinen, Werkzeuge und Materialien fachgerecht ein (K3)
1.2.4.3 Seilbahner sind fähig, den Aufbau und die Funktionen von Seilendverbindungen zu erklären (K2)		1.2.4.3 Seilbahner sind fähig, bei der Herstellung von Seilendverbindungen mitzuhelfen (K3)
1.2.4.4 Seilbahner charakterisieren die mechanischen Einrichtungen zur Messung der Klemm-, Abzieh- und Abschleppkraft und zeigen deren Funktionsweise auf (K2)	1.2.4.3 Ich setze die mechanischen Einrichtungen zur Messung der Klemm-, Abzieh- und Abschleppkraft fachgerecht ein (K3)	1.2.4.4 Seilbahner sind fähig, die mechanischen Einrichtungen zur Messung der Klemm-, Abzieh- und Abschleppkraft fachgerecht einzusetzen und deren Funktion zu überprüfen (K4)

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

1.3 Leitziel Betriebsabläufe (Administration) und Kundenbetreuung

Angestellte einer Seilbahn prägen mit ihrem Auftreten und Verhalten das Bild der Bahn und damit den Firmenauftritt wie auch das Ansehen der Branche. Seilbahner sind sich ihrer Aufgaben und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden und Unternehmung bewusst und richten ihr Verhalten korrekt auf die Kundenbedürfnisse wie auch auf die Geschäftsstrategie aus. Dabei erledigen sie ihre Aufgaben und Abläufe in der Administration pflichtbewusst und eigenverantwortlich.

1.3.1 Richtziel

Seilbahner beschreiben die Merkmale und Besonderheiten der Branche sowie die Chancen und Gefahren der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung. Sie zeigen deren Einflüsse auf die Geschäftspolitik auf.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.3.1.1 Seilbahner erklären die Merkmale und Besonderheiten der Branche und zeigen deren volkswirtschaftliche und regionale Bedeutung anhand von aussagekräftigen Beispielen auf (K2)	1.3.1.1 Ich bin in der Lage, das wirtschaftliche Umfeld und die regionalen Faktoren für meinen Lehrbetrieb zu beschreiben (K2)	
1.3.1.2 Seilbahner sind fähig, die Betriebsvoraussetzung gemäss der Seilbahnverordnung zu erklären und die Bedeutung der einzelnen Vorschriften zu begründen (K5)	1.3.1.2 Ich bin fähig, anhand von Beispielen aufzuzeigen, wie in unserem Betrieb die einschlägigen Vorschriften in die Praxis umgesetzt werden. In meinem Arbeitsbereich halte ich alle Vorschriften pflichtbewusst ein (K3)	
1.3.1.3 Seilbahner charakterisieren die Verbände der Branche, erklären deren Tätigkeiten und beschreiben deren Bedeutung für die Lösung der gegenwärtigen Probleme und die Gestaltung der zukünftigen Strukturen in der Branche (K2)	1.3.1.3 Ich erläutere die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und weiteren Institutionen, welche für meinen Lehrbetrieb von Bedeutung sind und zeige deren Einfluss anhand von Beispielen auf (K2)	

1.3.1.4 Seilbahner erläutern die Ziele und Elemente eines Leitbildes und der Geschäftsstrategie und zeigen deren Umsetzung anhand von Beispielen auf (K2)	1.3.1.4 Ich beschreibe die Geschäftspolitik meines Lehrbetriebes und erkläre diese einem Ausenstehenden mit eigenen Worten in ihrem Sinn und Gehalt (K2)	
1.3.1.5 Seilbahner sind fähig, den Aufbau von Fahrplänen zu erklären und einfache Verbindungen zu bestimmen (K3)	1.3.1.5 Ich bin fähig, pünktliche und sichere Anschlussverbindungen selbständig zu bestimmen und dem Kunden zu erklären (K3)	

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.2 Systematisches Denken
- 2.3 Lernstrategien

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.3 Kommunikationsfähigkeit

1.3.2 Richtziel

Seilbahner beschreiben die Bedeutung der Bedürfnisse der Kunden und richten ihren persönlichen Auftritt darauf aus. Sie erkennen die eigenen Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten, schätzen die Wirkung ihres Verhaltens realistisch ein, kommunizieren adressatengerecht und gehen konstruktiv mit Konflikten um. Seilbahner sind in der Lage, in einer Zweitsprache häufig gestellte Fragen zu beantworten und wichtige Informationen zu vermitteln.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	1.3.2.1 Ich bin fähig, Wünsche unserer Kunden sach- und adressatengerecht zu erkennen und mich entsprechend zu verhalten (K3)	1.3.2.1 Seilbahner sind in der Lage, Bedürfnisse der Kunden anhand von Rollenspielen adressatengerecht zu erkennen und zu beschreiben (K3)
	1.3.2.2 Ich bin mir der Bedeutung meines Auftretens gegenüber unseren Kunden bewusst und bin fähig, mein Verhalten in seinen Wirkungen realistisch einzuschätzen und laufend selbstkritisch zu verbessern (K5)	1.3.2.2 Seilbahner sind fähig, die Bedeutung des persönlichen Auftretens im Umgang mit Kunden zu erklären und dessen Auswirkungen auf die Kunden im Rollenspiel zu analysieren und zu bewerten (K5)
	1.3.2.3 Ich bin fähig, meine Körperpflege, meinen Schmuck und meine Kleidung, meine Sprache sowie meine Gestik gemäss den Zielen meines Lehrbetriebes auszurichten und mich kundengerecht zu verhalten (K3)	1.3.2.3 Seilbahner beschreiben die Bedeutung der Körperpflege, der Kleidung, der Sprache und der Gestik für ihren Auftritt und sind fähig, ihre eigenen Wirkungen auf Kunden, Vorgesetzte und Mitarbeiter zu analysieren und zu optimieren (K5)
	1.3.2.4 Ich erkläre die unterschiedlichen Konflikte und Missverständnisse in der Kommunikation mit Kunden anhand von Beispielen (K2)	1.3.2.4 Seilbahner erklären die gängigen Ursachen und Arten von Kommunikationsproblemen sowie Konflikten mit Kunden und sind fähig, diese anhand von typischen Beispielen zu beschreiben (K2)
	1.3.2.5 Ich bin fähig, ein Kunden- und Beratungsgespräch am Schalter, per Telefon oder E-Mail adressaten- und sachgerecht zu führen. Ich vermittele die Produkte und Dienstleistungen meines Lehrbetriebs überzeu-	1.3.2.5 Seilbahner sind fähig, ein fiktives Kundengespräch adressaten- und sachgerecht zu führen und die Produkte und Dienstleistungen überzeugend und durchdacht zu vermitteln (K3)

	gend und kundengerecht (K3)	
	1.3.2.6 Ich kenne die Sehenswürdigkeiten und die touristischen Ziele in meiner Region und bin fähig, den Kunden diesbezüglich jederzeit die aktuellen Informationen zu vermitteln (K3)	
1.3.2.1 Seilbahner sind fähig, in einer Zweitsprache einfache Kundengespräche zu führen (K3)	1.3.2.7 Ich vermittele den Kunden in einer Zweitsprache betriebliche Hinweise oder wichtige Informationen zu Sehenswürdigkeiten und touristischen Zielen (K3)	
	1.3.2.8 Ich analysiere unseren Firmenauftritt, erkenne Positives und verbesserungsfähige Aspekte und schlage geeignete Vorschläge zur Verbesserung vor (K5)	1.3.2.6 Seilbahner erläutern die Bedeutung und die Aspekte des gelungenen Firmenauftritts in der Öffentlichkeit und leiten Konsequenzen für die eigene Arbeit ab (K3)

Methodenkompetenzen

- 2.4 Beratungs- und Verkaufsmethoden

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.3 Kommunikationsfähigkeit
- 3.4 Konfliktfähigkeit
- 3.6 Umgangsformen

1.3.3 Richtziel

Seilbahner sind fähig, Bergungseinrichtungen fachgerecht und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen einzusetzen und bei Bergungen fachgerecht und durchdacht mitzuhelfen.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.3.3.1 Seilbahner erklären die allgemeinen Regeln zur Bergung, erläutern die gesetzlichen Bestimmungen und zeigen deren Bedeutung anhand von aussagekräftigen Beispielen auf (K2)	1.3.3.1 Ich wende die betrieblichen Grundsätze und Richtlinien (Bergungsplan) für die Bergung an und leite Konsequenzen für die eigene Arbeit ab (K5)	1.3.3.1 Seilbahner erklären den Bergungsplan eines typischen Seilbahnunternehmens (K2)
1.3.3.2 Seilbahner sind fähig, die Ziele, den Aufbau und die Funktionen der Bergungsgeräte zu erklären und deren Einsatz für unterschiedliche Aufgaben und Probleme zu begründen (K5)	1.3.3.2 Ich setze die Bergungsgeräte nach Bedarf für unterschiedliche Situationen fachgerecht ein (K3)	1.3.3.2 Seilbahner erklären die Ziele, den Aufbau und die Funktionen der Bergungsgeräte und setzen diese fachgerecht ein (K3)
1.3.3.3 Seilbahner beschreiben die verschiedenen Bergungsarten und zeigen für unterschiedliche Situationen die angemessene Bergungsmöglichkeit differenziert auf und begründen diese (K5)	1.3.3.3 Ich erkläre die verschiedenen Bergungsarten und zeige für unterschiedliche Situationen die angemessene Bergungsmöglichkeit differenziert auf (K2)	1.3.3.3 Seilbahner zeigen die Funktion und die Vorteile der verschiedenen Bergungsarten auf und führen für einfache Situationen die Bergung durch (K3)

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

1.4 Leitziel Instandhaltung

Kontrolle und Wartung von Betriebsgebäuden und technischen Anlagen erhalten den Wert und die Betriebsbereitschaft der Bahn. Seilbahner halten die technischen und rechtlichen Vorgaben ein und helfen bei Revisionen und Instandsetzungsarbeiten mit. Dadurch tragen sie zur Verminderung von Schäden und Standzeiten und somit zum Erhalt von Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Betriebs bei.

1.4.1 Richtziel

Seilbahner sind fähig, die allgemeinen technischen und rechtlichen Grundlagen der Instandhaltung von Seilbahnen zu charakterisieren, bei der Durchführung der entsprechenden Abläufe mitzuhelfen und sie zu dokumentieren.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.1.1 Seilbahner erklären die Ziele und Funktionen sowie die rechtlichen und technischen Grundlagen und Normen für die Instandhaltung der Maschinen und Anlagen im Seilbahnbetrieb (K2)	1.4.1.1 Ich zeige die Ziele und Funktionen sowie die rechtlichen und technischen Grundlagen und Normen für die Instandhaltung der Maschinen und Anlagen anhand von Beispielen auf (K2)	
1.4.1.2 Seilbahner beschreiben die Ziele, das Vorgehen und die Instrumente der Datenerfassung und des Rapportwesens und erläutern den Aufbau und den Einsatz von Checklisten (K2)	1.4.1.2 Ich erfasse gewissenhaft die Daten für die Instandhaltung, führe das Rapportwesen korrekt und setze die üblichen Checklisten ein (K3)	

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

1.4.2 Richtziel

Seilbahner sind fähig, die Mechanik der Bahnsysteme gemäss ihrem Pflichtenheft zu warten und deren Instandstellung mit den geeigneten Verfahren und Massnahmen sicherzustellen.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.2.1 Seilbahner sind in der Lage, die Instrumente, Verfahren und Massnahmen zur Instandhaltung und Pflege von Antrieben, Getrieben, Bremsen zu beschreiben und deren Ziele und Funktion zu erläutern (K2)	1.4.2.1 Ich setze die Instrumente, Verfahren und Massnahmen zur Instandhaltung und Pflege von Antrieben, Getrieben, Bremsen funktionsgerecht ein. Ich kontrolliere die Arbeitsergebnisse pflichtbewusst gemäss Checklisten (K3)	1.4.2.1 Seilbahner setzen die Instrumente, Verfahren und Massnahmen zur Instandhaltung und Pflege von Antrieben, Getrieben, Bremsen funktionsgerecht ein. Sie kontrollieren die Arbeitsergebnisse pflichtbewusst gemäss Checklisten (K3)
1.4.2.2 Seilbahner sind fähig, die Ansprüche an die Instandhaltung und Pflege von Seilen, Seilführungen und Spannvorrichtungen aufzuzeigen und die Instrumente, Massnahmen und den Ablauf zu beschreiben (K2)	1.4.2.2 Ich setze die Instrumente, Verfahren und Massnahmen zur Instandhaltung und Pflege von Seilen, Seilführungen und Spannvorrichtungen funktionsgerecht ein und kontrolliere die Arbeitsergebnisse pflichtbewusst gemäss Checklisten (K3)	1.4.2.2 Seilbahner setzen die Instrumente, Verfahren und Massnahmen zur Instandhaltung und Pflege von Seilen, Seilführungen und Spannvorrichtungen funktionsgerecht ein. Sie kontrollieren die Arbeitsergebnisse pflichtbewusst gemäss Checklisten (K3)
1.4.2.3 Seilbahner sind in der Lage, die Verfahren und Massnahmen zur Erhaltung und Pflege von Fördereinrichtungen, Fahrmiteln und Schleppvorrichtungen zu beschreiben und deren Ziele und Funktion zu erläutern (K2)	1.4.2.3 Ich setze die Instrumente, Verfahren und Massnahmen zur Instandhaltung und Pflege von Fördereinrichtungen, Fahrmiteln und Schleppvorrichtungen funktionsgerecht ein und kontrolliere die Arbeitsergebnisse pflichtbewusst gemäss Checklisten (K3)	
1.4.2.4 Seilbahner sind fähig, die Ziele, Massnahmen und Verfahren für die Instandhaltung der Streckenausrüstung zu erklären (K2)	1.4.2.4 Ich setze die Instrumente, Verfahren und Massnahmen zur Instandhaltung und Pflege der Streckenausrüstung funktionsgerecht ein. Ich kontrolliere die Arbeitsergebnisse pflichtbewusst gemäss Checklisten (K3)	1.4.2.3 Seilbahner setzen die Instrumente, Verfahren und Massnahmen zur Instandhaltung und Pflege der Streckenausrüstung funktionsgerecht ein. Sie kontrollieren die Arbeitsergebnisse pflichtbewusst gemäss Checklisten (K3)

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

1.4.3 Richtziel

Seilbahner beherrschen die Schmierstofftechnik, beschreiben die verschiedenen Öle bzw. Fette und sind fähig, den Ablauf der in ihre Kompetenz fallenden Arbeiten zu planen und diese auszuführen.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.3.1 Seilbahner sind in der Lage, Schmiermittel einzuteilen und die unterschiedlichen Fette und Öle mit ihren Eigenschaften, Einsatzmöglichkeiten, Vor- und Nachteilen zu beschreiben und deren Entsorgung aufzuzeigen (K2)	1.4.3.1 Ich setze Schmiermittel, Öle und Fette funktions- und sachgerecht ein und halte die betrieblichen Vorgaben zum ökonomischen und ökologischen Einsatz durchdacht ein (K3)	1.4.3.1 Seilbahner setzen Schmiermittel, Öle und Fette funktions- und sachgerecht ein und halten die Vorgaben des üK zum ökonomischen und ökologischen Einsatz durchdacht ein (K3)
1.4.3.2 Seilbahner erläutern die gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorschriften für die Planung der Schmierarbeiten und beschreiben die Ziele, Organisationsfaktoren und den Einsatz der Schmierplanung (K2)	1.4.3.2 Ich beschreibe die gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorschriften für die Planung der Schmierarbeiten und setze die Ziele und die Schmierplanung um (K3)	1.4.3.2 Seilbahner beschreiben die gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorschriften für die Planung der Schmierarbeiten und setzen die Ziele und die Schmierplanung um (K2)

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.7 Belastbarkeit
- 3.8 Ökologisches Bewusstsein
-

1.4.4 Richtziel

Seilbahner sind fähig, die Ansprüche an die Reinigung, Pflege und Werterhaltung von Verkaufs-, Publikums- und Betriebsräumen, Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Betriebsmaterialien zu erklären und die Arbeitsschritte in der Reinigung selbstständig vorzunehmen

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.4.1 Seilbahner sind fähig, die Ansprüche an die Reinigung von Verkaufs-, Publikums- und Betriebsräumen, von Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Betriebsmaterialien aus der Sicht der Gäste, der Vorgesetzten und der Mitarbeiter zu erklären (K2)	1.4.4.1 Ich bin fähig, die Ansprüche an die Reinigung von Verkaufs- und Betriebsräumen, von Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Betriebsmaterialien aus der Sicht der Gäste, der Betriebsleitung und der Mitarbeiter zu erfüllen und konkrete Verhaltenstipps für meine Reinigungsarbeit zu formulieren (K3)	1.4.4.1 Seilbahner sind fähig, die Ansprüche an die Reinigung von Verkaufs-, Publikums- und Betriebsräumen, von Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Betriebsmaterialien aus der Sicht der Gäste, der Vorgesetzten und der Mitarbeiter zu beschreiben (K2)
1.4.4.2 Seilbahner sind in der Lage, die Reinigungsabläufe in einem Seilbahnbetrieb zu erklären und die Bedeutung der einzelnen Arbeitsschritte zu erläutern (K2)	1.4.4.2 Ich verstehe die einzelnen Schritte der Reinigungsabläufe in meinem Lehrbetrieb und zeige die Bedeutung der einzelnen Schritte wie auch deren Abhängigkeiten anhand von aussagekräftigen Beispielen auf (K3)	1.4.4.2 Seilbahner beherrschen die Abläufe der Reinigung in einem Seilbahnbetrieb und erläutern die Bedeutung der einzelnen Arbeitsschritte (K3)
1.4.4.3 Seilbahner erklären die Eigenschaften und die Funktionsweise typischer Reinigungsmaschinen und -geräte und zeigen deren sachgemässe Bedienung sowie den fachgerechten Umgang mit Reinigungsmitteln auf (K2)	1.4.4.3 Ich beschreibe die Eigenschaften und die Funktionsweise der Reinigungsmaschinen/-geräte und Reinigungsmittel und zeige deren sachgemässen wie auch problematischen Einsatz und deren Bedienung anhand von typischen Beispielen auf (K3)	1.4.4.3 Seilbahner erklären die Eigenschaften und die Funktionsweise typischer Reinigungsmaschinen/-geräte und Reinigungsmittel und setzen diese sachgemäss ein (K3)

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.7 Belastbarkeit

2 Methodenkompetenzen

2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Zur Lösung von beruflichen und persönlichen Aufgaben setzen Seilbahner Methoden und Hilfsmittel des Problemlösens ein, die ihnen erlauben, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, kundenabhängige von kundenunabhängigen Tätigkeiten zu unterscheiden, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert und effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

2.2 Systematisches Denken

Der rationelle Umgang mit den entsprechenden Systemen bildet den Schlüssel zum Erfolg bei den Seilbahnen. Unterstützende Systeme wie Kassenstationen, Wetterdienste und Computerprogramme gewinnen an Bedeutung, da Informationsflüsse und Bereiche miteinander vernetzt werden. Seilbahner kennen und verstehen diese Systeme und können sie zielgerichtet und kompetent einsetzen.

2.3 Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs und des lebenslangen Lernens stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Da Lernstile individuell verschieden sind, reflektieren Seilbahner ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Sie arbeiten mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Fähigkeiten für das lebenslange und selbständige Lernen stärken.

2.4 Beratungs- und Verkaufsmethoden

Kundinnen und Kunden unterliegen vielfältigen ökonomischen und sozialen Einflüssen. Der Entscheid zu Gunsten des einen oder anderen Produktes wird wesentlich bestimmt durch kundenorientiertes Verkaufsverhalten. Seilbahner wenden erfolgreiche Methoden der Beratung und des Verkaufs zur Zufriedenheit des Kunden und im Interesse des Unternehmens an.

3 Sozial - und Selbstkompetenzen

3.1 Eigenverantwortliches Handeln

Im Umfeld der Seilbahnen, ob bei grossen oder kleinen Bahnen, sind die Seilbahner mitverantwortlich für die betrieblichen Abläufe. Sie sind bereit, in eigener Verantwortung Entscheidung zu treffen und gewissenhaft zu handeln.

3.2 Flexibilität und lebenslanges Lernen

Im Umfeld der Seilbahnen ist der Wandel allgegenwärtig. Anpassungen an die sich rasch ändernden Bedürfnisse und Bedingungen sind eine Notwendigkeit. Seilbahner sind sich dessen bewusst und bereit, laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Sie sind offen für Neuerungen, gestalten diese und den Wandel auch mit kreativem Denken mit, stärken ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.

3.3 Kommunikationsfähigkeit

Die adressatengerechte und situativ angemessene Kommunikation steht im Zentrum aller Aktivitäten bei den Seilbahnen. Seilbahner zeichnen sich aus durch Offenheit und Spontaneität.

Sie sind gesprächsbereit, verstehen die Regeln erfolgreicher verbaler und nonverbaler Kommunikation und wenden sie selbstbewusst an.

3.4 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag bei den Seilbahnen, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen. Seilbahner sind sich dessen bewusst und reagieren in solchen Fällen ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

3.5 Teamfähigkeit

Berufliche und persönliche Aufgaben können allein oder in einer Gruppe gelöst werden. Von Fall zu Fall muss entschieden werden, ob für die Lösung des Problems die Einzelperson oder das Team geeigneter ist. Seilbahner sind fähig, im Team zu arbeiten, sie kennen die Regeln und haben Erfahrung in erfolgreicher Teamarbeit.

3.6 Umgangsformen

Seilbahner pflegen bei ihrer Tätigkeit die unterschiedlichsten Kontakte mit Mitmenschen, die jeweils bestimmte Erwartungen an das Verhalten und die Umgangsformen ihrer Kontaktperson hegen. Seilbahner können ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner anpassen und sind pünktlich, ordentlich und zuverlässig.

3.7 Belastbarkeit

Die Erfüllung der verschiedenen Anforderungen im Umfeld der Seilbahnen ist mit körperlichen und geistigen Anstrengungen verbunden. Seilbahner können mit Belastungen umgehen, indem sie die ihnen zugewiesenen und zufallenden Aufgaben ruhig und überlegt angehen. In kritischen Situationen bewahren sie den Überblick.

3.8 Ökologisches Bewusstsein

Seilbahnen sind eingebettet in ökologische Systeme, zu denen Sorge getragen werden muss. Seilbahner sind sich bewusst, dass sie ihre Tätigkeit in sensiblen Berggebieten und Regionen ausüben. Im Spannungsfeld zwischen wilder unberührter Natur und Massentourismus erfüllen sie ihre Aufgaben durchdacht und tragen mit ihrem Verhalten zum Schutz der Natur bei. Sie ergreifen alle Massnahmen, um unnötige und unberechtigte Naturbelastungen zu vermeiden.

B) Lektionentafel der Berufsfachschule

Die Verteilung der Lektionen auf die zwei Lehrjahre (vier Semester) erfolgt grundsätzlich in Absprache mit den zuständigen Behörden und Anbietern in der beruflichen Praxis. Die Leistungsziele für die schulische Bildung sind im Leistungszielkatalog enthalten.

Fächer	Semester				Total Lektionen
	1	2	3	4	
Berufskunde					
- Bahnbetrieb	60	20	20		100
- Seilbahntechnik	20	40	20	20	100
- Betriebsabläufe (Administration) und Kundenbetreuung	20	20	40	20	100
- Instandhaltung		20	20	60	100
Allgemeinbildender Unterricht	60	60	60	60	240
Turnen und Sport	20	20	20	20	80
Total	180	180	180	180	720

Turnen und Sport richtet sich nach Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung vom 14. Juni 1976³ über Turnen und Sport an Berufsschulen

³ SR 415.022

C) Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

1 Zweck

¹Die überbetrieblichen Kurse (üK) ergänzen die Bildung der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung.

²Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

2 Träger

Träger der Kurse ist der Verband Seilbahnen Schweiz, Bern.

3 Organe

Die Organe der Kurse sind:

- a. die Aufsichtskommission
- b. die Kurskommissionen.

4 Organisation der Aufsichtskommission

¹Die Kurse stehen unter der Aufsicht einer aus 5 Mitgliedern bestehenden Aufsichtskommission.

²Die Mitglieder werden für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Aufsichtskommission konstituiert sich selbst.

³Die Aufsichtskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit steht dem Präsidenten oder der Präsidentin der Stichtentscheid zu.

⁴Über die Verhandlungen der Kommission wird ein Protokoll geführt.

⁵Die Geschäftsführung der Aufsichtskommission wird vom Verband Seilbahnen Schweiz besorgt.

5 Aufgaben der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission sorgt für die einheitliche Durchsetzung der überbetrieblichen Kurse auf der Basis der vorliegenden Verordnung über die berufliche Grundbildung; sie erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a. sie erarbeitet auf der Grundlage des Bildungsplanes ein Rahmenprogramm für die Kurse;
- b. sie erlässt Richtlinien für die Organisation und Durchführung der Kurse;
- c. sie erlässt Richtlinien für die Ausrüstung der Kursräume;
- d. sie koordiniert und überwacht die Kurstätigkeit;
- e. sie veranlasst die Weiterbildung des Instruktionpersonals;
- f. sie erstattet Bericht zuhanden des Zentralvorstandes des Verbandes Seilbahnen Schweiz.

6 Organisation der Kurskommission

¹Die Kurse stehen unter der Leitung einer aus mindestens 5 Mitgliedern zählenden Kurskommission. Diese wird durch die Kursträger eingesetzt. Den beteiligten Kantonen wird eine angemessene Vertretung eingeräumt.

²Die Mitglieder werden durch die Generalversammlung der Sektionen oder der Kantonalverbände des Verbandes Seilbahnen Schweiz ernannt. Wiederwahl ist zulässig. Im Übrigen konstituiert sich die Kurskommission selbst.

³Die Kurskommission wird einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

⁴Die Kurskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse verlangen eine Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidenten oder der Präsidentin der Stichtentscheid zu.

⁵Über die Verhandlungen der Kommission wird ein Protokoll geführt.

7 Aufgaben der Kurskommission

Der Kurskommission obliegt die Durchführung der Kurse. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. sie arbeitet auf der Grundlage des Rahmenprogramms der Aufsichtskommission das Kursprogramm und die Stundenpläne aus;
- b. sie erarbeitet den Kostenvoranschlag und die Abrechnung;
- c. sie bestimmt das Instruktionspersonal und die Kurslokale;
- d. sie stellt die Einrichtungen bereit;
- e. sie legt die Kurse zeitlich fest, besorgt die Ausschreibung und das Kursaufgebot;
- f. sie überwacht die Ausbildungstätigkeit und sorgt für die Erreichung der Kursziele;
- g. sie sorgt für die Koordination der Ausbildung mit Berufsschule und Betrieben;
- h. sie unterstützt soweit nötig die Beschaffung von Kursunterkünften;
- i. sie erstattet Kursberichte zuhanden der Aufsichtskommission und der beteiligten Kantone;
- k. sie fördert und unterstützt die Weiterbildung des Instruktionspersonals.

8 Aufgebot

Die Kurskommission bietet die Lernenden in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Behörde auf. Sie erlässt zu diesem Zweck persönliche Aufgebote, die sie den Lehrbetrieben zustellt.

9 Dauer und Zeitpunkt

Die Kurse dauern:

- | | |
|-----------------------|---------|
| - im ersten Lehrjahr | 18 Tage |
| - im zweiten Lehrjahr | 12 Tage |

Umfang und Anforderung der Arbeiten richten sich nach den Bildungszielen für die überbetrieblichen Kurse. Sie verteilen sich folgendermassen auf die einzelnen Kurse:

Kurs Nr.:	Kursbezeichnung	Kurzbezeichnung	Tage	Leitziele	Richtziele		
1	Arbeitssicherheit/Brandschutz	As / Bs	1	1.1	1.1.2		
2	Werkstoffbearbeitung	Wb	4	1.1; 1.2 1.4	1.1.4	1.2.4	1.4.2
3	Elektro-Technik, Fluidtechnik	El.-F	5	1.2	1.2.2	1.2.3	
4	Seilbahntechnik I	Seilb-T. I	5	1.1; 1.2	1.1.4	1.2.1.	1.2.4
5	Seilbahntechnik II	Seilb-T. II	5	1.1;1.2	1.1.4	1.2.4	
6	Seilbahntechnik III	Seilb-T. III	5	1.1; 1.2 1.3	1.1.4	1.2.3	1.3.4
7	Instandhaltung	Ih	5	1.4	1.4.2	1.4.3	1.4.4

Es werden 3 Kurse beurteilt, welche in einer Begleitung bestimmt werden.

D) Qualifikationsverfahren

1.1 Die Abschlussprüfung wird in einer Berufsschule, im Lehrbetrieb oder in einem andern geeigneten Betrieb durchgeführt. Den Lernenden müssen ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Aufgebot wird bekannt gegeben, welche Materialien sie mitbringen müssen und dürfen.

1.2 Die zu prüfenden Qualifikationsbereiche umfassen:

a) Qualifikationsbereich Praktische Arbeit (letztes Semester)

- in der Form einer individuellen praktischen Arbeit (IPA) **16 - 40 Stunden**

Positionen

- Bahnbetrieb
- Seilbahntechnik
- Betriebsabläufe (Administration) und Kundenbetreuung
- Instandhaltung

b) Qualifikationsbereich Berufskennnisse **2 Stunden** mündlich und/oder schriftlich

Positionen

- Bahnbetrieb
- Seilbahntechnik
- Betriebsabläufe (Administration) und Kundenbetreuung
- Instandhaltung

c) Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:

Die Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

1.3 Notenwerte

Noten	Eigenschaften der Leistungen
6	Sehr gut
5	Gut
4	Genügend
3	Schwach
2	Sehr schwach
1	Unbrauchbar

1.4 Bewertung¹⁾

Die Bestehensnorm, die Notenberechnung und -gewichtung richtet sich nach der Bildungsverordnung.

1) Streichen der Bestehensnorm, Notengebung, Gewichtung, Notenberechnung (1.4-1.6)

E) Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Bern, 7. Dezember 2005

Seilbahnen Schweiz

Präsident
sig. Hans Höhener

Seilbahnen Schweiz

Direktor
sig. Peter Vollmer

Dieser Bildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Seilbahnerin EBA / Seilbahner EBA vom 9. Dezember 2005 genehmigt.

Bern, 9. Dezember 2005

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE

Die Direktorin:
sig. Ursula Renold

Die Änderungen vom 18. Dezember 2009 treten am 1. Februar 2010 in Kraft

Bern, 14. Dezember 2009

Seilbahnen Schweiz

Präsident
sig. Hans Höhener

Seilbahnen Schweiz

Direktor
sig. Peter Vollmer

Die Änderungen vom 18. Dezember 2009 werden genehmigt.

Bern, 18. Dezember 2009

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE

Die Direktorin:
sig. Ursula Renold

Anhang zum Bildungsplan:

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung und deren Bezugsquelle:

Seilbahnerin EBA / Seilbahner EBA vom 18. Dezember 2009

Verordnung über die berufliche Grundbildung Seilbahnerin EBA / Seilbahner EBA vom 18. Dezember 2009	- Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, www.bbl.admin.ch (Publikationen und Drucksachen) - für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Ämter
Bildungsplan vom 9. Dezember 2005 (Stand am 18. Dezember 2009)	Seilbahnen Schweiz
Lerndokumentation bestehend aus: Wegleitung Lerndokumentation Vom 16. Dezember 2009	Seilbahnen Schweiz
Verzeichnis der Mindesteinrichtungen Vom 30. Mai 2007	Seilbahnen Schweiz
Lehrgang <ul style="list-style-type: none">○ Betrieb (Modelllehrgang)○ Berufsfachschule○ Überbetriebliche Kurse vom 1. Oktober 2009	Seilbahnen Schweiz
Bildungsbericht vom 16. Dezember 2009	Seilbahnen Schweiz
Wegleitung zum Qualifikationsverfahren <ul style="list-style-type: none">○ Notenformular○ Erfahrungsnote Kompetenznachweis○ Bewertung Lehrbetrieb○ Prüfungsbericht○ IPA vom 16. Dezember 2009	Seilbahnen Schweiz
Musterblätter	Seilbahnen Schweiz
Taxonomie und Bedeutung K1 - K6 vom 9. Dezember 2005	Seilbahnen Schweiz

Taxonomie der Leistungsziele

Die Angabe der Taxonomiestufen bei den Leistungszielen dient dazu, deren Anspruchsniveau zu bestimmen. Es werden sechs Kompetenzstufen unterschieden (K1 bis K6). Im Einzelnen bedeuten sie:

K1 (Wissen)

Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen (aufzählen, kennen).
Beispiel:

Seilbahner nennen die Aufgaben und Funktionen des Verbandes Seilbahnen Schweiz.

K2 (Verstehen)

Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch verstehen (erklären, beschreiben, erläutern, aufzeigen). Beispiel:

Seilbahner beschreiben die Bedeutung der Körperpflege, der Kleidung, der Sprache und der Gestik für ihren Auftritt.

K3 (Anwenden)

Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen anwenden. Beispiel:

Seilbahner zeigen Problemfelder und Handlungssituationen im üK auf, welche die Gesundheit gefährden und setzen Massnahmen zum Schutz der eigenen Gesundheit fachgerecht um.

K4 (Analyse)

Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehung zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen. Beispiel:

Seilbahner sind fähig, die Funktionsfähigkeit von Dichtungen und Gelenkwellen zu analysieren und diese fachgerecht ein- und auszubauen.

K5 (Synthese)

Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen. Beispiel:

Seilbahner erklären die Besonderheiten, die Funktionsweise und technischen Daten verschiedener Türsysteme. Sie sind fähig, alle Funktionen fachgerecht zu bedienen und Funktionsstörungen zu beheben.

K6 (Bewertung)

Bestimmte Informationen, Sachverhalte und Lösungen nach Kriterien beurteilen. Beispiel:

Seilbahner sind in der Lage, das Wetter und dessen Entwicklung zu beschreiben und Gefahren für den Bahnbetrieb wie auch die eigene Arbeit abzuleiten. Sie sind fähig, Wetterkarten und meteorologische Erkenntnisse zu nutzen.